

Gewinn aus der Steuerdaten-Affäre?

346 Grenzkilometer trennen die Eidgenossenschaft vom »großen Kanton«, wie die Schweizer ihren nördlichen Nachbarn Deutschland manchmal scherzhaft nennen. In mancher Hinsicht liegen jedoch Welten zwischen beiden Staaten. Das betrifft nicht nur den unterschiedlichen Sprachgebrauch im Alltag: Sagt man zum Beispiel in der Schweiz »Wischen«, meint man eine Besenreinigung, während »Fegen« nasses Aufwaschen bedeutet. Auch unterschiedliche Rechtswertungen haben es in sich: Während Steuerhinterziehung in der Schweiz als Übertretung unter Umständen lediglich eine Buße nach sich zieht, gilt eine solche Tat in Deutschland mittlerweile fast als Verbrechen. Übersetzungsarbeit scheint deshalb notwendig, ganz besonders in der »Steuerdaten-Affäre«.

Seit Anfang 2010 haben deutsche Hoheitsträger für mehrere Millionen Euro illegal erlangte Informationen über mutmaßliche Steuerhinterzieher gekauft und damit nach eigenen Angaben in der Schweiz nicht deklariertes Vermögen deutscher Steuerpflichtiger in Milliardenhöhe aufgespürt. In der Schweiz spricht man von »Hehlerei«: Die Daten seien unrechtmässig erlangt – nicht nur von den Bankmitarbeitern, welche die Informationen verkauft haben, sondern auch von der Bundesrepublik. Dass Deutschland in der Sache die Rechtshilfe umgeht, jenes Instrument, das den Austausch von Beweismitteln zwischen zwei Staaten regelt, zeigt eine Seite der zugespitzten Situation. Die Schweizer Forderung nach einer Strafverfolgung der Hintermänner und -frauen eine andere. Am 15.12.2011 sprach das Schweizer *Bundesstrafgericht* nun einen der Datenlieferanten schuldig. Es verurteilte den ehemaligen Bankmitarbeiter, der nach Feststellung des Gerichts Informationen fast wie auf Bestellung deutscher Hoheitsträger lieferte, unter anderem wegen »qualifizierten wirtschaftlichen Nachrichtendienstes« zu zwei Jahren bedingter Haft und einer Buße von 3.500 Schweizer Franken. Das Ergebnis eines Deals, ausgehandelt zwischen Bundesanwaltschaft und Angeklagtem, ist eine Strafe, die nach Ansicht des Gerichts »knapp am unteren Ende« der möglichen Sanktionen liegt. Ist dies das Ende der Affäre?

Die Schweizer Behörden werden kaum deutsche Politiker strafrechtlich verfolgen, und Steuerhinterziehung über Schweizer Banken dürfte ein Phänomen der Vergangenheit sein. Doch das zerschlagene Porzellan aus dem Umgang mit der Affäre liegt weiter im Weg. Beide Staaten haben Anteil an der Eskalation. Scheinbar hat der »große Kanton« mit faktischer Stärke und jenseits des Rechtswegs gewonnen. Um welchen Preis? Spätestens seit der damalige Bundesfinanzminister *Peer Steinbrück* die Kavallerie hat ausreiten lassen, ist ein rationaler Dialog in dieser Sache nur noch mit sehr besonnenen Menschen möglich. Dabei wäre ein solcher Dialog der größte Gewinn aus der Steuerdaten-Affäre. Denn sie hat auf beiden Seiten der Grenze erstmals eine breite Diskussion über die rechtliche und auch die moralische Bewertung sowie die angemessenen Konsequenzen einer Strafverfolgung mit illegalen Mitteln entfacht. Die ebenfalls beidseits der Grenze bestehende Praxis der Belohnung von Informanten im Bereich der BtM-Kriminalität hat das nie vermocht.

Ob man Scherben lieber »wischt« oder »fegt«, ist Gewohnheitssache. Dass man aber die Trümmer der Steuerdaten-Affäre beseitigt, ist nicht nur Voraussetzung für eine gute Nachbarschaft, sondern auch für ein festes Fundament künftiger Rechtshilfe.

Prof. Dr. Sabine Gless, Basel